

Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX T comp. B

Sicherheitsdatenblatt vom 16/5/2015, Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: MAPEGUM EPX T comp. B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Härter für Epoxidharzklebstoff

Härter für Epoxidharzklebstoff

Nicht empfohlene Verwendungen:

==

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

MAPEI GmbH - Bahnhofplatz 10 - 63906 ERLNBACH

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

sicurezza@mapei.it

1.4. Notrufnummer

MAPEI GmbH - phone : +49-9372-98950

fax: +49-9372-989548

www.mapei.de (office hours)

Giftnotruf Berlin: +49-0-30-19-24-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):

- ⚠ Achtung, Acute Tox. 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- ⚠ Gefahr, Skin Corr. 1A, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- ⚠ Achtung, Skin Sens. 1A, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:

Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX T comp. B



Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sondervorschriften:

Keine

Enthält:

- 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol
- Benzylalkohol
- Polyoxypropylendiamin
- Polyoxypropylendiamin
- 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 25% - < 50% Benzylalkohol

REACH No.: 01-2119492630-38-XXXX, Index-Nummer: 603-057-00-5, CAS: 100-51-6, EC: 202-859-9

⚠ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

>= 10% - < 20% Polyoxypropylendiamin

REACH No.: 01-2119557899-12-xxxx

Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX T comp. B

- ⚠ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314
- ⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318
- ⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

>= 10% - < 20% Polyoxypropylendiamin

CAS: 9046-10-0

- ⚠ 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312
- ⚠ 3.2/1A Skin Corr. 1A H314
- ⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
- 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

>= 10% - < 20% 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

REACH No.: 01-2119560597-27-xxxx, CAS: 90-72-2, EC: 202-013-9

- ⚠ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314
- ⚠ 3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317
- 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

>= 10% - < 20% 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

REACH No.: 01-2119514687-32-XXXX, Index-Nummer: 612-067-00-9, CAS: 2855-13-2, EC: 220-666-8

- ⚠ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314
- ⚠ 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317
- 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
- ⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
- ⚠ 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312

>= 1% - < 2.5% Phenol,bis[(dimethylamino)methyl]

CAS: 71074-89-0, EC: 275-162-0

- ⚠ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

Nach Einatmen:

Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX T comp. B

Bei unregelmäßiger oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.
Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Das Produkt ist bei direkter Berührung schädlich und verursacht bei Einatmen oder Verschlucken schwere Gesundheitsschäden.
Das Produkt ist ätzend und führt bei Kontakt mit der Haut zu Verbrennungen, die das ganze Hautgewebe zerstören können.
Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungserscheinungen der Haut führen.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Behandlung:
(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Im allgemeinen keines.
Wasser
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Im allgemeinen keines.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Geeignete Atemgeräte verwenden.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.
Für eine angemessene Belüftung sorgen.
Einen angemessenen Atemschutz verwenden.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Schutzbekleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
Mit reichlich Wasser waschen.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX T comp. B

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
Unter bestimmten Umständen kann der Feinstaub zu Explosionen führen. Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Die Stretchfolie in Explosion nicht in Explosionsgefährdeten Orten entfernen (wegen der Gefahr der Ladung / Entladung statischer Elektrizität).
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Behälter immer gut verschließen.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Kein spezifischer.
Angaben zu den Lagerräumen:
Entsprechende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar
- DNEL-Expositionsgrenzwerte
Benzylalkohol - CAS: 100-51-6
Verbraucher: 25 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 5 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Polyoxypropylendiamin
Arbeitnehmer Industrie: 2.5 mg/kg - Verbraucher: 1.25 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 0.623 map2 - Verbraucher: 0.311 map2 - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen
Verbraucher: 0.04 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2
Verbraucher: 0.526 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
- PNEC-Expositionsgrenzwerte
Polyoxypropylendiamin
Target: Süßwasser - Wert: 0.015 mg/l
Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.125 mg/kg
Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.132 mg/kg
Target: MAP2 - Wert: 0.15 mg/l

Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX T comp. B

Target: Meerwasser - Wert: 0.0143 mg/l
 Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.0176 mg/kg
 Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 7.5 mg/l
 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2
 Target: Süßwasser - Wert: 0.06 mg/l
 Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 1.121 mg/kg
 Target: Meerwasser - Wert: 0.006 mg/l
 Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 5.784 mg/kg
 Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.578 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille.

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit B Filtern (EN 14387) verwenden.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit AK2-Filtern (EN 141) verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	ammoniakartig
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	10
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	>100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl:	1 g/cm ³ (23°C)
Dampfdichte:	N.A.
Wasserlöslichkeit:	teillöslich

Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX T comp. B

Löslichkeit in Öl:	teillöslich
Viskosität:	250 mPa.s (23°C)
Selbstentzündungstemperatur:	== °C
Explosionsgrenzen:	==
Zerfalltemperatur:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Explosionsgrenzen:	==
Brennvermögen:	N.A.
9.2. Sonstige Angaben	
Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
 - Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
 - Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 - Kann unter Einwirkung von elementaren Metallen (Alkali- und Erdalkalimetallen), starken Reduktionsmitteln entflammbare Gase bilden.
 - Kann unter Einwirkung von oxidierenden Mineralsäuren, halogenierten organischen Stoffen, organischen Hyperoxyden und Hydroperoxyden, starken Oxydationsmitteln giftige Gase bilden.
 - Kann sich unter Einwirkung von starken Oxydationsmitteln entzünden.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
 - Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
 - Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
 - Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 - Eindringwege:
 - Verschlucken: Ja
 - Einatmen: Ja
 - Berührung: Ja
 - Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:
 - Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschaetzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.
 - Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in dem Gemisch angeführt:
 - Toxikologische Informationen zum Gemisch:
 - N.A.
 - Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:
 - Benzylalkohol - CAS: 100-51-6
 - a) akute Toxizität:
 - Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 2000 mg/kg
 - Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 1230 mg/kg
 - Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 4.1 mg/l - Laufzeit: 4h
 - Polyoxypropylendiamin
 - a) akute Toxizität:

Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX T comp. B

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 2979.7 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 2885.3 mg/kg
Test: LC50 - Weg: Einatembare Dampf - Spezies: Ratte > 0.74 mg/l - Laufzeit: 8h
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Ätzend für die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: OECD 404
Polyoxypropylendiamin - CAS: 9046-10-0
a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 480-2880 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 1560-2980 mg/kg
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol - CAS: 90-72-2
a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 2169 mg/kg
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2
a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1030 mg/kg
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 7.1 mg/l - Laufzeit: 4h
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2
DL50 orale/ratto: 1030 mg/kg

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:

Ätzend. Verätzungen sind bei Berührung möglich.

Augen:

Schwere Augenschäden sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Sensibilisierung ist durch wiederholten Kontakt möglich.

Kanzerogenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Weitere Hinweise:

Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person.

Bei einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis nicht sofort anfänglich, sondern erst nur nach mehreren Tagen oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen.

Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

902298/1

Page n. 8 von 12

Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX T comp. B

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Biologische Abbaubarkeit: nicht leicht biologisch abbaubar

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 10 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 460 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 700 mg/l - Dauer / h: 72

Polyoxypropylendiamin

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien 80 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Fische > 15 mg/l - Dauer / h: 96

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen 0.32 mg/l - Dauer / h: 72

Polyoxypropylendiamin - CAS: 9046-10-0

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 15 mg/l - Dauer / h: 48

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol - CAS: 90-72-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 175 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 84 mg/l - Dauer / h: 72

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin - CAS: 2855-13-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 0.5-1.0 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 1.5 mg/l - Dauer / h: 48

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 2.3 mg/l - Dauer / h: 24

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Liste der für die Umwelt gefährlichen enthaltenen Substanzen und entsprechende Klassifikation:

>= 10% - < 20% Polyoxypropylendiamin

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

>= 10% - < 20% Polyoxypropylendiamin

CAS: 9046-10-0

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

>= 10% - < 20% 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

CAS: 90-72-2

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

>= 10% - < 20% 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

CAS: 2855-13-2

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX T comp. B

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 08 04 09

Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nummer: 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.2 Passender UN-Transport:

14.3. Transportgefahrenklassen

RID/ADR: 8,III

ADR-Nummer (numero superiore): NA

Luftweg (ICAO/IATA): 8, III

Seeweg (IMO/IMDG): 8, III

BEGRENZTE MENGE (3.4.6. ADR e 3.4.2. IMDG)

Dangerous goods in limited quantities

14.4. Verpackungsgruppe

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

N.A.

Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

RL 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG)

Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX T comp. B

1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

Richtlinie 2000/39/EG

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)

Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.

ADR – IMDG – IATA

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung (EG) 453/2010 angepasst.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

Sicherheitsdatenblatt MAPEGUM EPX T comp. B

CAS:	gefährlicher Güter auf der Straße.
CLP:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
DNEL:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EINECS:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
GefStoffVO:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GHS:	Gefahrstoffverordnung.
IATA:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA-DGR:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO-TI:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
INCI:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
KSt:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
LC50:	Explosions-Koeffizient.
LD50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
PNEC:	Langfristige Exposition.
RID:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
STE:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Kurzzeitexposition.
STOT:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
TLV:	Zielorgan-Toxizität
TWATLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
OEL:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
VLE:	European threshold limit value
WGK:	Threshold Limiting Value.
TSCA:	Wassergefährdungsklasse
DSL:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
	DSL - Canadian Domestic Substances List